

### **Was ist, wenn sich meine Einkommenssituation verändert?**

Bei wesentlichen Einkommensminderungen kann eine Neuberechnung des Schulgeldes auch während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung eines Nachweises über die Einkommensminderung (z.B. Arbeitslosengeld-, Rentenbescheid, Bescheid über Elterngeld/Betreuungsgeld, aktuelle Lohn-/ Gehaltsbescheinigung etc.) einzureichen. Die Neuberechnung findet ab dem Monat - in dem der Antrag eingegangen ist - statt, eine rückwirkende Herabsetzung des Schulgeldes ist nicht möglich.